

## Geschichte des Patentwesens

- 1421 Das weltweit erste verzeichnete Patent erhält der Architekt und Ingenieur Filippo Brunelleschi in Florenz für einen Lastkahn mit Hebewerk.
- 1474 Das erste Patentgesetz tritt in der Republik Venedig in Kraft.
- 1594 Galileo Galilei erhält in Venedig ein Patent für eine Erfindung zum Pumpen von Wasser.
- 1624 Das erste englische Patentgesetz wird erlassen.
- 1793 Das preußische Generaldirektorium befasst sich erstmals mit der Frage einer gesetzlichen Regelung zum Schutz des geistigen Eigentums.
- 1815 Das erste preußische Patentgesetz wird als Publikandum „Zur Ermunterung und Belohnung des Kunstfleißes“ bekannt gemacht.
- 1815– Die Wirtschaftspolitik Preußens wird immer liberaler. Der Schutz des geistigen Eigentums hat es schwer, es werden kaum Patente erteilt.
- 1845
- 1863 Auf dem 6. Kongreß Deutscher Volkswirte wird deutlich, dass die Abschaffung jeglichen Erfinderschutzes das Ziel der Freihandelsbewegung ist.
- Der Verein Deutscher Ingenieure stellt auf seiner vierten Hauptversammlung den Entwurf für ein einheitliches Patentgesetz vor.
- 1867 Werner von Siemens verfasst im Auftrag der „Ältesten der Berliner Kaufmannschaft“ ein viel beachtetes Gutachten für den Schutz des geistigen Eigentums.
- 1873 Der internationale Wiener Patentkongress fordert, dass der Schutz der Erfindungen „in den Gesetzgebungen aller civilisierten Nationen zu gewährleisten“ sei.
- Werner von Siemens gründet den Patentschutzverein.
- 1876 Als Vorsitzender des Patentschutzvereins überreicht Werner von Siemens einen Entwurf für ein Patentgesetz an Bismarck.
- 1877 Das Reichspatentgesetz tritt in Kraft.
- 1883 Die Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums wird verabschiedet (Deutschland unterzeichnet den internationalen Vertrag im Jahr 1903).
- 1934 Bei der Industrie- und Handelskammer Hamburg wird eine Patent-Auslegestelle eingerichtet.
- 1967 Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) wird gegründet.
- 1970 Der multinationale „Vertrag über die Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens“ (PTC) wird verabschiedet. Nun ist es möglich, mit einer einzigen Patentanmeldung für alle Vertragsstaaten des PTC ein Patent zu beantragen.
- 1973 Das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) wird verabschiedet.
- 1977 Das Europäische Patentamt (EPA) wird gegründet.
- 1986 Das Innovations- und Patentzentrum (IPC) der Handelskammer Hamburg wird gegründet.
- 1990 Nach der Wiedervereinigung übernimmt das Deutsche Patentamt die Aufgaben des Amtes für Erfindungs- und Patentwesen der ehemaligen DDR (und damit 13,5 Millionen Patentedokumente).
- 1994 Das „Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums“ (TRIPS) wird als Bestandteil des Zoll- und Handelsabkommens (GATT) von elf Ländern unterzeichnet. Jetzt bildet der Schutz geistigen Eigentums eine der drei Hauptsäulen der neuen Welthandelsordnung.
- 1998 Das 2. Patentänderungsgesetz tritt in Deutschland in Kraft: Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen können jetzt auch bei bestimmten Patentinformationszentren eingereicht werden. Eines der ersten ist das IPC Innovations- und Patent-Centrum der Handelskammer Hamburg.
- 2000 Das Europäische Patentübereinkommen wird grundlegend überarbeitet. Das geänderte Übereinkommen (EPÜ 2000) tritt für die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten im Dezember 2007 in Kraft.

2010 Das Europäische Patentübereinkommen ist von 38 Vertragsstaaten unterzeichnet worden (28 EU-Mitgliedstaaten und 10 weitere Staaten).

EPA und das United States Patent and Trademark Office (USPTO) einigen sich auf eine gemeinsame Patentklassifikation, wodurch international effizientere Patentrecherchen möglich sind.

2012 Das Europäische Parlament billigt ein Gesetzespaket zum europäischen Einheitspatent. Künftig soll ein erteiltes Patent mit einheitlicher Wirkung in allen Teilnehmerstaaten gelten.

2013 25 EU-Mitgliedstaaten unterzeichnen das „Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht“. Damit der einheitliche Patentschutz in Kraft treten kann, müssen 13 Staaten (darunter Deutschland, Frankreich und das Vereinigte Königreich) das Übereinkommen ratifizieren.

2017 Am 16. Januar 2017 gibt der Vorbereitende Ausschuss bekannt, dass das Übereinkommen im Dezember 2017 in Kraft treten und dass das Einheitliche Patentgericht dann trotz des Brexits seine Tätigkeit aufnehmen könnte.